



FESTSETZUNGEN FÜR DIE BEBAUUNG GEM. § 9(1) BBauG

Der gesamte Planbereich ist durch Kehrtbau von bergbaulichen Einwirkungen erfaßt, so daß bei Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Hinweis:

Der Baugewillige hat gem. § 110 BBauG (Bundesbaugesetz) vom 13.02.1951 (Bundesgesetzblatt I S. 955) mit allen späteren Änderungen,

§ 29, § 29a und § 29b zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers das Recht, Tonnenlasten bis zu 100 t je m² auf dem Boden des Baugeländes zu erheben.

3) Der geplante Hof wurde nachrichtlich übernommen. Das Gelände unterliegt dem Trossensicherungsverfahren vom 25.07.1973 für den Saarschutzbau zur Großschifffahrtsstraße. Die Plantestellung für den Bereich der Stuhlhütte Lisdorf ist noch im Verfahren.

4) Die geplante 110 KV-Freileitung der VSE entlang der Saar wurde geschädigt. Die Plantestellung ist noch im Verfahren.

5) Die Errichtung von Baudingen an der Bundesautobahn (A 620) sind bis zu einer Entfernung von 40 m vom Baugelände hinzu im Bebauungsplan

6) Endgültige Regelung über die Saarvorlandfläche im Plantestellungsvorhaben zum Saarschutzbau.

7) Leitungsrechte im Bereich der Bundesautobahn und der Anschlußstellen regeln sich noch dem FStR.

8) Sonst wasserführende Anlagen, die berührt sind, werden sie in einem bestehenden Verhältnis gereget.

Im Bebauungsplanbereich liegen Kabel und Leitungen folgender Versorgungs träger, die nicht gesondert ausgewiesen sind:

VSE
3 x 35 KV-Kabel
Fernmeldeleitungen
Hochspannungskabel
Fernmeldeleitungen
Stadtwerke Saarbrücken
Hochspannungsleitung
Stadtwerke Völklingen
Wasserleitungen
Mitteldruckgasleitung
Erdbeleb.

Bei Bauarbeiten sind die Versorgungsträger zu berücksichtigen.

VERFAHRENSMERKMALE

Frühzeitige Information gem. § 20(2) BauNVO
bis 22.03.1984

Als Entwurf gem. § 20(1) BauNVO
ausgeführt vom 01.08.1984 bis 31.08.1984

Als Setzung gem. § 10 BauNVO
am 27.09.1984
Von Oberbürgermeister (Düsseldorf)

Düsseldorf

Genehmigt gem. § 11 BauNVO
Saarbrücken, den 29.10.1984
Minister für Umwelt,
Technik und Bauwesen
Dritte Landesregierung
Az. 20-40000-4 Kiel 10
Am Amt

Münster

Genehmigung, bekanntgemacht gem. § 12 BauNVO
am 11.11.1984
Völklingen, den 14.11.1984
Der Oberbürgermeister (Düsseldorf)

Düsseldorf

In Kraft getreten am 14.11.1984

Münster

Bebauungsplan "In den Saarwiesen"

Für das Gebiet „In den Saarwiesen“ in
Völklingen - Fürstenhausen

Planbereich VII/31

Masstab 1:1000

MITTELSTADT VÖLKLINGEN

Stadtbaudirektion Völklingen
Abteilung Stadtplanung

Völklingen, September 1983

Abteilung städtebaul. (Dipl. Ing (FH) M.)

Bauamtsleiter (Dipl. Ing. Michael)

STADTVERMESSUNGSAKT

Für die Übereinstimmung des Plans mit der örtlichkeit und dem Katasterzurückweis

Völklingen, September 1983

Amteierter (Verein-Gesamtverzeichnis)